



Konzeption

der Schulen in der Trägerschaft des Vereins
Freie Evangelische Schule Reutlingen

Vorwort

Der Verein „Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V.“ ist Träger von Schulen der Schularten Grundschule, Werkrealschule und Realschule.

Die vorliegende Konzeption entfaltet und konkretisiert die Satzung des Trägervereins hinsichtlich der Gestaltung schulischen Lebens und gibt somit einen Einblick in das gemeinsame Selbstverständnis der Schulen. Die Konzeption basiert auf der „Grundordnung der Freien Evangelischen Schule Reutlingen“ und wurde, ebenso wie diese, von Verantwortlichen und Ausschüssen unter Einbeziehung des Verwaltungsrats, der Mitarbeiter/-innen, der Elternschaft und der Vereinsmitglieder in einem kontinuierlichen Prozess beraten und weiterentwickelt.

Wir verstehen die vorliegende Fassung nicht als etwas Abgeschlossenes, sondern als Dokumentation des derzeitigen Gesprächsstandes. Für Anregungen zur Weiterentwicklung der Inhalte, Ziele und Profile sind wir deshalb dankbar. Wir sind uns bewusst, dass Schulentwicklung und -gestaltung einen fortlaufenden Prozess darstellen. Dabei wollen wir stets im Blick behalten, was unsere Schüler/-innen für eine angemessene Bildung benötigen und was die jeweilige gesellschaftliche Situation diesbezüglich erfordert. All das geschieht auf der tragfähigen Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, das für unser Planen und Handeln maßgebend ist.

Die Konzeption richtet sich in erster Linie an die Mitarbeiter/-innen der FES und an die Schuleltern. Darüber hinaus informieren kürzere, schulartenspezifische Faltblätter sowie unsere Homepage (www.fes-reutlingen.de) über die Schulen.

Diese Konzeption wurde von Vorstand und Verwaltungsrat am 14.11.2022 verabschiedet. Sie löst die bisherige Fassung vom 21.01.2019 ab.

Inhalt

A Dafür stehen wir

1. Rückblick
2. Rechtsstellung
3. Menschenbild
4. Leitbild und pädagogische Grundlinien

B Das sind wir

1. „Gemeinsamer geistlicher Auftrag“
2. Mitarbeiter/-innen
3. Leitung
4. Eltern und Mitverantwortung
5. Trägerverein und Organe
6. Mitarbeitendenrat
7. Stiftung
8. Organigramm
9. Schulrechtliches

Teil A
Dafür stehen wir

1. Rückblick

Start in Betzingen

Die Freie Evangelische Schule Reutlingen wurde am 8. September 1973 mit 49 Schülern und Schülerinnen in zwei ersten Klassen in Reutlingen-Betzingen im damaligen evangelischen Gemeindehaus in der Quellenstraße eröffnet.



Provisorische Schulräume

In den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung war die Schule in räumlichen Provisorien, wie etwa dem katholischen Augustin-Bea-Haus in der Sankt-Wolfgang-Straße, untergebracht.



Schulgebäude an der Achalm

1977 konnte am Fuß der Achalm ein eigenes Schulgebäude im Königsträßle bezogen werden. Zugleich wurde mit dem Aufbau der Hauptschule (jetzt Werkrealschule) begonnen. Nachdem die Anmeldezahlen in der Grundschule kontinuierlich gestiegen waren, wurde die Grundschule ab 1988 fünfzügig ausgebaut. Der dafür notwendige Anbau erfolgte im Jahr 1989/90, die Sporthalle wurde 1991/92 erweitert.



Neubau

Mit dem neuen Gebäude auf dem ehemaligen Pausenhof erhielt die Schule 2006 ein „neues Gesicht“. Neben Klassen- und Fachräumen befinden sich darin eine Mensa mit Küche, ein Raum der Stille, ein Lern-Atelier, das Schülercafé „Splash“ sowie verschiedene Räume für kreative Ganztagesangebote.



Außenstelle In Laisen

Nachdem die FES bisher eine Grund- und Haupt-/Werkrealschule war, begann 2009 der Aufbau eines Realschulzweiges. Die dafür benötigten sechs Räume entstanden in einem neu gestalteten Gebäude einer ehemaligen Werbeagentur (In Laisen 56). Auf diesem Areal mit großzügigem Pausenhof fanden die Klassenstufen 5 und 6 ein neues „Zuhause“.



Realschulgründung in Dußlingen

Im Schuljahr 2019/2020 entstand in Dußlingen eine zweizügige Realschule als Außenstelle der FES. Die Schulgründung (mit zwei fünften Klassen) erfolgte auf eine Elterninitiative hin. Das neu gebaute, eigene Schulgebäude wurde 2022 bezogen.



Gründung Grundschule in Glems

Im September 2023 feierte die Außenstelle Glems den ersten Einschulungsgottesdienst mit 24 Kindern und ihren Familien. Der Unterricht findet derzeit im ehemaligen Dorfschulhaus statt. 2026 ist der Umzug in das neu entstehende Gebäude geplant.



2. Rechtsstellung

Umwandlungsschule

Die Grundschule und die Werkrealschule (früher Hauptschule) sind private evangelische Schulen im Status einer sogenannten Umwandlungsschule – auf der Grundlage von Art. 15, Abs. 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. Februar 1967, wo es heißt: Öffentliche Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) in Südwürttemberg-Hohenzollern, die am 31. März 1966 als Bekennt-

nisschulen eingerichtet waren, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in staatlich geförderte private Volksschulen desselben Bekenntnisses umgewandelt werden. Aus diesem Gesetz leitet sich der Begriff „Umwandlungsschule“ ab. Näheres ist durch Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Kultus und Unterricht geregelt. Danach muss die Schule die Voraussetzungen erfüllen, die für den Betrieb einer privaten Ersatzschule erforderlich sind.

Die staatliche Förderung umfasst den Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer/-innen, der sächlichen Schulkosten und der Kosten für die Beschaffung und Erhaltung des Schulraumes entsprechend der staatlichen Richtlinien und der jeweils genehmigten Unterrichtsstunden. Die Rechtsaufsicht hat das Regierungspräsidium Tübingen.

Privatschule

Die Realschulen haben den Rechtsstatus von Privatschulen – gemäß Grundgesetz Art. 7, Abs. 4, wo es heißt: Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.

Die staatliche Förderung bei einer Privatschule erfolgt als „Kopfsatz“, d.h. durch einen Zuschuss pro Schüler/-in. Die Rechtsaufsicht liegt beim Regierungspräsidium Tübingen.

3. Menschenbild

Für die Wahrnehmung der pädagogischen Verantwortung sind uns an der FES die folgend genannten Schwerpunkte im Menschenverständnis der Bibel besonders wichtig. Dabei orientieren wir uns an der Glaubensbasis der Evangelischen Allianz (siehe Anhang) und verstehen mit ihr die Bibel als eine Weise der Offenbarung Gottes.

Der Mensch ein Geschöpf Gottes

Die Würde des Menschen liegt darin begründet, dass er ein Geschöpf und Ebenbild Gottes ist (1. Mose 1, 27). Die Bibel macht großartige Aussagen über den Menschen (z. B. Psalm 8, 6+7). Jeder Mensch ist von Gott als Original und sein Gegenüber geschaffen und begabt, trotz seiner Schwächen und Einschränkungen.

Als Gottes Geschöpf ist der Mensch zur Gemeinschaft mit Gott und zur Verantwortung ihm gegenüber berufen. Die Erde ist ihm als Schöpfung zur Gestaltung anvertraut (1. Mose 1, 28). Er soll, geleitet von Gottes Wort:

- Gott als seinen Schöpfer und Herrn lieben und ehren (Markus 12, 30),
- seine Mitmenschen als Gottes Geschöpfe achten und lieben (Markus 12, 31),
- sich selbst als von Gott geliebt und beauftragt verstehen lernen (1. Johannes 4, 11),
- die Erde nicht ausbeuten und zerstören, sondern „bebauen und bewahren“ (1. Mose 2, 15).

Der Mensch von Gott getrennt

Mensch und Welt, wie wir sie heute erfahren, sind nicht mehr „sehr gut“ (1. Mose 1, 31). Ursache dafür ist, dass der Mensch nicht seiner von Gott vorgegebenen Bestimmung gemäß lebt. Wir sind von Gott getrennt, weil der Mensch sich gegen Gott und seinen Willen erhebt (1. Mose 2, 16+17; 3, 6). Wir wollen nicht unter Gott, sondern wie Gott sein (1. Mose 3, 5). Gottes Gebote, wie sie die Bibel bezeugt, geben Orientierung für unser Leben. Ihre Übertretung ist Ausdruck unserer Selbstbehauptung gegen Gott (Sünde).

Der Mensch durch Jesus Christus erlöst

Gott wendet sich voller Liebe dem von ihm getrennten Menschen zu (Johannes 3, 16). Sein Sohn Jesus Christus – mit seinem Leben und Wirken, seinem Sterben am Kreuz und seiner Auferstehung – ist der feste Grund für ein mit Gott und Menschen versöhntes Leben (2. Korinther 5, 19) und für die Gewissheit des ewigen Lebens (Johannes 11, 25).

Im Glauben an Jesus Christus steht der Mensch nicht allein. Er gehört zur christlichen Gemeinde, die ihn im Glauben fördert und in der er mitarbeitet (Römer 12, 5+6).

Durch seinen Heiligen Geist wird Christus unter uns mit vielfältigen Begabungen wirksam (1. Korinther 12, 4). Sein Wirken zielt auf völlige Erneuerung des einzelnen Menschen (2. Korinther 5, 17) und der ganzen Welt (Römer 8, 20+21).

Angeführte exemplarische Bibelstellen (in biblischer Reihenfolge)

(1. Mose 1, 27)

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.

(1. Mose 1, 28)

Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch und füllt die Erde und macht sie euch untertan.

(1. Mose 1, 31)

Und Gott sah alles an, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.

(1. Mose 2, 15)

Und Gott, der HERR, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.

(1. Mose 2, 16–17)

Und Gott, der HERR, gebot dem Menschen und sprach: Du darfst essen von allen Bäumen im Garten, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an dem Tag, da du von ihm isst, musst du des Todes sterben.

(1. Mose 3, 5)

Die Schlange sprach: Eure Augen werden aufgetan und ihr werdet sein wie Gott.

(1. Mose 3, 6)

Die Frau nahm von der Frucht und aß und gab ihrem Mann auch davon, und er aß.

(Psalm 8, 6+7)

Du [Gott] hast ihn [den Menschen] wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan.

(Markus 12, 30+31)

Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und von allen deinen Kräften. Das andere Gebot ist dies: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

(Johannes 3, 16)

Gott hat die Welt so geliebt, dass er seinen einziggeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

(Johannes 11, 25)

Jesus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.

(Römer 8, 20+21)

Die Schöpfung ist der Vergänglichkeit unterworfen – durch den, der sie unterworfen hat –, doch auf Hoffnung: Denn auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.

(Römer 12, 5+6)

Wir viele sind ein Leib in Christus, untereinander aber Glieder und haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist.

(1. Korinther 12, 4)

Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist.

(2. Korinther 5, 17)

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

(2. Korinther 5, 19)

Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selbst und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns das Wort von der Versöhnung aufgerichtet.

(1. Johannes 4, 11)

Wenn Gott uns so geliebt hat, sollen auch wir uns untereinander lieben.

4. Leitbild und Pädagogische Grundlinien

Geborgenheit

Als christliche Schule wollen wir einen Raum anbieten, in dem die Schüler/-innen Geborgenheit erleben und auch noch Kind sein dürfen. Dies geschieht vor allem in der Klassengemeinschaft.

Das bedeutet für uns: Wir nehmen jedes Kind wahr, uns ist jedes Kind gleich wichtig. Wir wollen es die im christlichen Glauben gründende Annahme und Zuwendung erfahren lassen. Wir sagen Ja zum Kind mit seinen Stärken, seinen Besonderheiten, aber auch mit seinen Schwächen und möglichen Defiziten.

Um Geborgenheit zu vermitteln, sind uns außerdem wichtig:

- verlässliche Abläufe im Schulalltag und Schulleben,
- gute Gewohnheiten und wiederkehrende Rituale im Unterricht,
- eine wohltuende Atmosphäre im Klassenzimmer.

Für die Schüler/-innen heißt das auch, zu lernen:

- Regeln und Grenzen einzuhalten,
- auf das Wohlbefinden des/der anderen zu achten,
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wir geben den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, sich am Klassen- und Schulleben zu beteiligen, z.B. durch Übernahme von Verantwortung für bestimmte Aufgaben oder andere Personen oder durch Mitmachen bei Aufführungen und Schulfeiern.

All dies soll dazu beitragen, dass sich die Schüler/-innen an unseren Schulen wohl fühlen und sich mit der Schule identifizieren – sodass sie mit Überzeugung sagen können: „Das ist meine Schule.“

Beziehungen

Ein wichtiger Teil unserer FES-Pädagogik ist die sogenannte „Beziehungs-Pädagogik“. Stabile und vertrauensvolle Beziehungen sind für die Entwicklung des Schülers / der Schülerin von elementarer Bedeutung. Als christliche Schule wollen wir solche Beziehungen zu den Schülern und Schülerinnen aufbauen und sie dadurch beziehungs-fähig(er) machen. Wichtig sind uns hier vor allem gute Beziehungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen sowie der Schüler/-innen untereinander, aber auch zwischen den Elternhäusern und zwischen Schule und Elternhaus.

Uns liegt daran, dass die Schüler/-innen einen freundlichen und zugleich respektvollen Umgang miteinander und mit Erwachsenen erlernen und sich rücksichtsvoll in der Schule und in der Klassengemeinschaft verhalten.

Deshalb schreiten wir gegen tätliche und verbale Gewalt an der Schule ein und helfen den Schülern und Schülerinnen, Konflikte gewaltfrei(er) zu lösen. Dabei ist die Mithilfe der Eltern unerlässlich. Entsprechend verpflichten sich die Eltern im Schulvertrag, unsere Maßnahmen gegen tätliche und verbale Gewalt zu unterstützen.

Orientierung

Als Bekenntnisschule haben wir dafür Sorge zu tragen, dass unser Bekenntnis „die Schule und den gesamten Unterricht prägt“ (Zitat: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.02.1992).

Das betrifft auch existenzielle Fragen, wie die nach den Perspektiven für das eigene Leben: Wo und wie finde ich Orientierung und Sinn für mein Leben? Welche Werte prägen mein Leben? Die Antworten darauf suchen und finden wir in der Bibel.

Eine besondere Rolle spielt dabei der Religionsunterricht. Hier hören die Schüler/-innen die zentrale Botschaft von Jesus Christus sowie weitere Geschichten des Alten und Neuen Testaments und lernen, deren Aktualität für sich selbst und unsere Welt zu verstehen. Der Religionsunterricht ist ein Pflichtfach und somit für alle Schüler/-innen verbindlich. Er wird in der Regel vom Klassenlehrer / von der Klassenlehrerin gehalten.

Darüber hinaus werden Fragen nach gelingendem, sinnerfülltem Leben in anderen Formen zur Sprache gebracht, wie zum Beispiel beim Tagesimpuls jeweils in der ersten Unterrichtsstunde. Ebenso werden im Zusammenhang der Erweiterung der Sozialkompetenz der Schüler/-innen christliche Werte angesprochen und eingeübt (Freude teilen, Leid gemeinsam tragen, verzeihen und vergeben, anderen selbstlos helfen, sich für den/die andere/n Zeit nehmen und zuhören, sich für Gerechtigkeit einsetzen, sorgsam mit der Schöpfung umgehen).

Annahme

An der FES gilt als Grundsatz: Die Schüler/-innen erfahren Annahme und Wertschätzung nicht aufgrund guter schulischer Leistungen, sondern weil sie Gottes Geschöpfe sind – unabhängig von ihrem Können. Hierin zeigt sich elementar das christliche Profil unserer Schulen.

Entsprechend fördern wir die Schüler/-innen darin, ihre Gaben und Fähigkeiten zu entfalten – und freuen uns über jede gelungene Entwicklung.

Auf dieser Grundlage wollen wir Lernfreude und Leistungsbereitschaft wecken. Dies zeigt sich insbesondere in selbstständigem Denken und Lernen sowie intensivem Arbeiten in den unterschiedlichsten schulischen Gestaltungsformen.

Leitbild

Zur Umsetzung der pädagogischen Grundlinien haben wir ein Leitbild entwickelt. Die sich aus dessen Grundsatz ergebenden Konkretionen für den Schulalltag und den Unterricht sind in fünf Hauptpunkten beschrieben.

Leitbild der FES

Grundsatz:

Gemeinsam wollen wir im schulischen Leben und Lernen Beziehungen des Friedens gestalten. Die Grundlage dieses Friedens ist Jesus Christus.

Konkretionen:

1. Christliches Leben gestalten

- Wir wollen die Schüler/-innen mit dem Evangelium bekannt machen und altergerecht zu einem Leben mit Jesus Christus einladen.
- Wir wollen im schulischen Alltag neben dem Religionsunterricht geistliche Akzente setzen durch gemeinsames Singen, Beten und das Feiern von Andachten und Gottesdiensten.
- Wir wollen, dass die Schüler/-innen die Wurzeln des christlichen Glaubens und die Feste des Kirchenjahres kennenlernen.

2. Schöpfung entdecken und erhalten

- Wir wollen mit den Schülern und Schülerinnen über die Schönheit und die Wunder der Schöpfung staunen und Gott als Schöpfer ehren.
- Wir wollen unsere Schüler/-innen anleiten, Verantwortung für das Leben und die Umwelt zu übernehmen.
- Wir wollen die Schüler/-innen ermutigen, sich und die anderen als Teil der Schöpfung wahrzunehmen und zu bejahen.

3. Zur Lebensfähigkeit erziehen und begleiten

- Wir wollen das Selbstwertgefühl der Schüler/-innen stärken, damit sie den Herausforderungen und Krisen des Lebens besser standhalten können.
- Wir wollen den Schülern und Schülerinnen Werte aufzeigen und vorleben – und ihnen auf diese Weise helfen, ein persönliches Wertefundament zu entwickeln.
- Wir wollen die Schüler/-innen befähigen, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

4. Respektvoll miteinander leben

- Wir wollen, dass die Freude an der Gemeinschaft und am Leben im Schullalltag erlebbar wird.
- Wir wollen einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit allen an der Schule Beteiligten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Schülern und Schülerinnen sowie Eltern, pflegen.
- Wir wollen in Konflikten das Gespräch suchen und uns um einen gemeinsamen Weg bemühen.

5. Freude am Lernen wecken und erhalten

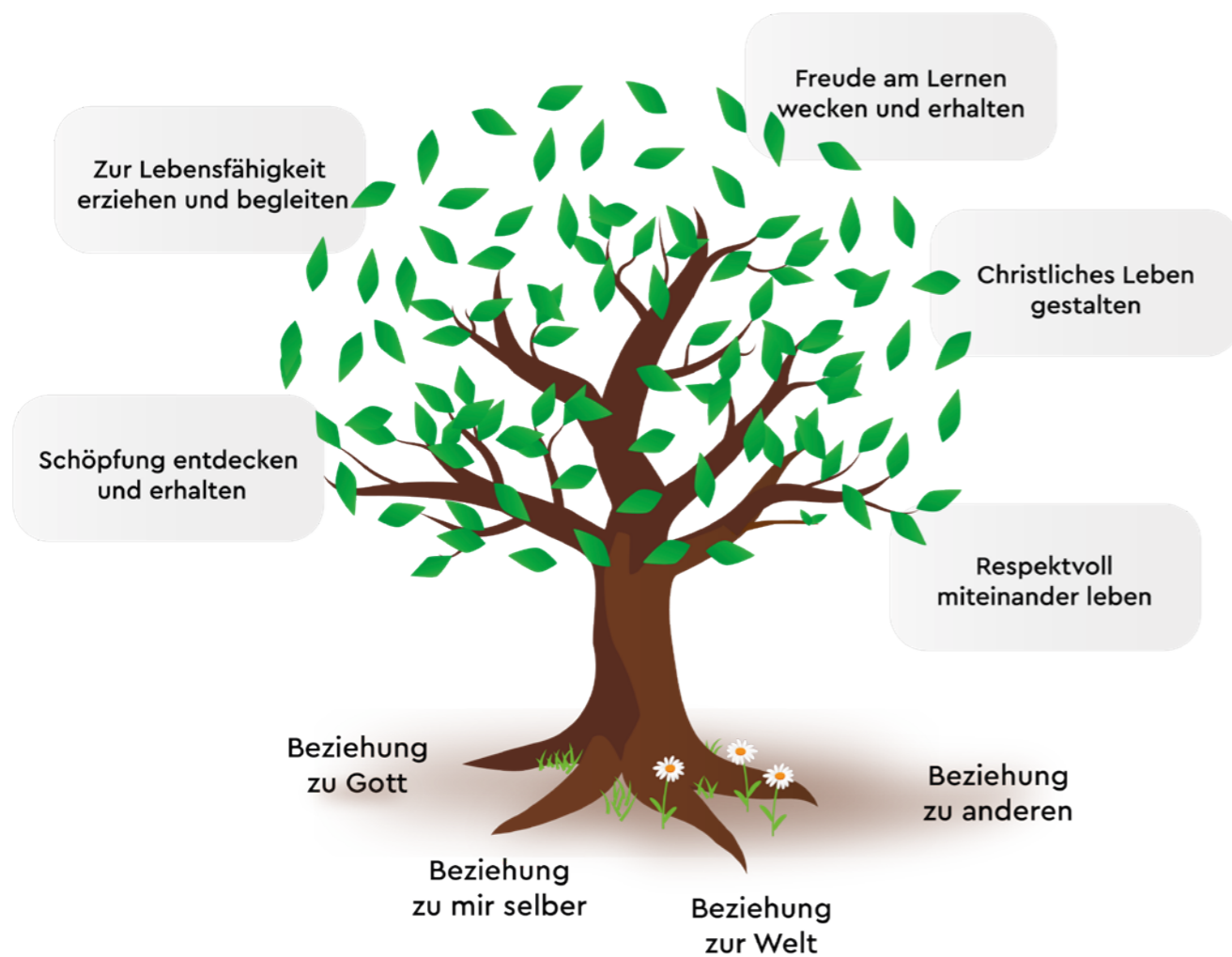
- Wir wollen die Begabungen des/der Einzelnen entdecken und entwickeln.
- Wir wollen ganzheitliches, kreatives und handlungsorientiertes Lernen fördern.
- Wir wollen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln.

Dieses Leitbild ist so etwas wie die „feste Wurzel“ unseres pädagogischen Handelns. Die Wurzeln des „Schulbaumes“ (siehe unten: Symbolgrafik) finden ihren Halt im Evangelium. Aus ihnen heraus ergeben sich Beziehungen zu unterschiedlichen Gegenübern. Zusammen münden diese in einen Stamm, aus dem die fünf

Hauptpunkte bzw. Hauptäste der wichtigsten Bereiche im schulischen Alltag hervorheben. Die kleinen Äste und die Blätter stehen für die einzelnen Unterrichtssituationen, didaktische und methodische Überlegungen, Unterrichtsinhalte und alle anderen schulischen Projekte.

Da Pädagogik stets im Wandel begriffen ist, können pädagogische Konzeptionen niemals fertig und abgeschlossen sein. Daher können sich die kleinen „Äste“ und „Blätter“ auch ändern. Sie können abfallen und durch neue, nachwachsende ersetzt werden, in denen gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigt sind. Die Hauptäste und vor allem die Wurzeln sind aus unserer Sicht jedoch beständige und grundlegende Leitlinien, die auf lange Sicht hin angelegt sind.

Gleichzeitig dient uns das Bild des Schulbaumes als Kriterium für die Evaluierung unserer Arbeit. So lässt sich bei der Planung von Unterricht und anderen Projekten sowie bei strukturellen Veränderungen deutlich erkennen, ob „Hauptäste“ gegebenenfalls stärker berücksichtigt werden müssen.



Teil B

Das sind wir

1. „Gemeinsamer geistlicher Auftrag“

Die Mitarbeiter/-innen der FES haben in einem „Gemeinsamen geistlichen Auftrag“ die Zielsetzung der Schule formuliert. Sie gründet auf dem Evangelium von Jesus Christus und wird von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (insbesondere in Lehre, Betreuung und Verwaltung) persönlich als Leitlinie übernommen. Hier wird besonders deutlich, wer wir sind (Teil B dieser Konzeption) – auf der Grundlage dessen, wofür wir stehen (Teil A).

Unser „Gemeinsamer geistlicher Auftrag“ lautet¹:

- a. Unsere gemeinsame geistliche Mitte ist Jesus Christus. Wir sind unendlich geliebt:
 - von Gott, dem Vater, der uns nach seinem Bild geschaffen hat;
 - von Gott, dem Sohn, der uns von Sünde und Schuld erlöst;
 - von Gott, dem Heiligen Geist, der uns begabt und beauftragt, Gott in dieser Welt zu dienen.
- b. Auf der Grundlage des Wortes Gottes und durch den Glauben an Jesus Christus finden wir in der Vielfalt unserer Prägungen und Erfahrungen unsere Einheit. Dadurch entsteht ein geistliches und menschliches Miteinander.
- c. Unser persönliches Leben und unser gemeinsames Arbeiten, unser Unterricht, die Betreuungszeiten und das gemeinsam verantwortete Schulleben sind von der Beziehung zu Jesus Christus und von den biblischen Grundlagen her bestimmt.
- d. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schüler/-innen mit dem Angebot des Evangeliums bekannt werden und durch das, was sie bei uns sehen und hören, altersgerecht zu einem Leben mit Jesus Christus eingeladen werden. Wir machen sie mit der Bibel vertraut und laden sie dazu ein, den Glauben an Jesus Christus als Fundament für ihr Leben zu entdecken und zu einer christlichen Gruppe beziehungsweise Gemeinde Kontakt zu finden. (Die genannten Anforderungen können in erster Linie von den Lehrern und Lehrerinnen und pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umgesetzt werden.)
- e. Als Ausdruck unseres Glaubens an Jesus Christus setzen wir geistliche Akzente durch:
 - persönliches Singen, Beten für Schüler/-innen, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und die Verantwortlichen der Schulen;
 - die Lehrerandachten zu Beginn eines Tages;

- einen geistlichen Tagesbeginn in allen Klassen;
 - den Religionsunterricht;
 - biblische Besinnung und Gebet in unseren verschiedenen Konferenzen;
 - Feiern, Gottesdienste, besondere Schülertage, Freizeiten;
 - Gespräche über Zeitströmungen und Grundsatzfragen;
 - Klausurtage für das Lehrerkollegium, die Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit, der Leitung der Ganztagesbetreuung und der Verwaltung;
 - Unterstützung außerschulischer geistlicher Angebote für Schüler/-innen und Eltern;
 - die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles;
 - die generelle Umsetzung unseres Leitbilds im schulischen Alltag.
- f. Beziehungen des Friedens zu gestalten, bedeutet für uns konkret:
- einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit allen an den Schulen Tätigen, wie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Schülern und Schülerinnen und Eltern, zu pflegen;
 - unterschiedliche geistliche Prägungen zu tolerieren;
 - andere Meinungen zu respektieren und stehen zu lassen;
 - Vergebung zu erfahren und zu gewähren;
 - den Aufbau einer offenen und vertrauensfördernden Atmosphäre im Schulalltag anzustreben;
 - im Konfliktfall eine offene und dialogische Gesprächskultur zu leben;
 - verständnisvoll mit den Fehlleistungen des/der anderen umzugehen;
 - den/die andere/n zu ermutigen, aber auch zu ermahnen;
 - bewusst hinzuschauen, wie es meinem Gegenüber geht, und ihn/sie wenn möglich zu unterstützen;
 - Zeit zu haben, um auf den/die andere/n zu hören.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die FES Reutlingen verwaltet sich selbst. Von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird eine hohe Identifikation mit den Grundlinien der Schule sowie eine hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit erwartet.

Alle Mitarbeiter/-innen verpflichten sich dem Leitbild und dem „Gemeinsamen geistlichen Auftrag“, wie sie in dieser Konzeption festgehalten sind.

Lehrerkollegium

Die FES beruft ihre Lehrkräfte selbst. Dabei gelten in der Regel dieselben fachlichen Voraussetzungen wie für Lehrkräfte an entsprechenden staatlichen Schulen. Alle Lehrer/-innen der FES haben eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus.

¹ Aktuelle Fassung vom 20.04.2016

Voraussetzungen

Die Lehrer/-innen tragen im Rahmen von Grundgesetz und Landesverfassung die unmittelbare pädagogische Verantwortung für Erziehung und Bildung der Schüler/-innen. Über die fachliche Qualifikation hinaus übernehmen sie für sich persönlich die im „Gemeinsamen geistlichen Auftrag“ formulierte Zielsetzung. Somit sind ihr Leben und ihre erzieherische Arbeit von den Inhalten der Bibel her gestaltet. Das schließt die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinde ein.

Engagement der Lehrkräfte

Die Lehrer/-innen bringen in geistlicher Mitverantwortung für die Schule die Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen, Eltern und den Gremien der Schulen mit. Ihre Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Mitwirkung in Ausschüssen, Kooperation mit den Eltern sowie Engagement in einem intensiven Schulleben ist Ausdruck ihrer verstärkten pädagogischen Wirksamkeit. Auf diese Weise erfahren sie zugleich Unterstützung in ihrer Tätigkeit.

Berufung der Lehrkräfte

Die Berufung und Anstellung der Lehrer/-innen erfolgt durch den Vorstand auf der Grundlage von Vorschlägen des Lehrerberufungsausschusses. Dieser setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen des Trägervereins, der Elternschaft, des Lehrerkollegiums und der Schulleitung zusammen. Näheres regelt die Ordnung für die Besetzung von Lehrerstellen.

Mitarbeiter/-innen in Beratung und Begleitung

Zum Zweck der Beratung und Begleitung der Schüler/-innen sind Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit und Ganztagesbetreuung beschäftigt. Von ihnen wird die Identifizierung mit der Zielsetzung der FES und deren Unterstützung sowie die Zustimmung zum „Gemeinsamen geistlichen Auftrag“ erwartet.

Mitarbeiter/-innen im Bereich Verwaltung, Hausverwaltung und Mensa

Die Berufung dieser Mitarbeiter/-innen wird durch einzelne Berufungsgremien vorgenommen. Die Anstellung erfolgt durch den Vorstand.

Verhaltenskodex

Als Christen und Christinnen glauben wir, dass der Mensch als Gottes Ebenbild erschaffen wurde (siehe oben: Menschenbild). Diese Ebenbildlichkeit gilt von Geburt an. Dabei liegen Kinder und Jugendliche Gott besonders am Herzen, wie Jesus deutlich macht (Markus 10, 13–16; Matthäus 18, 6). Sie brauchen eine liebevolle Umgebung, in der sie Gottes Zuwendung erfahren können.

Die Arbeit an der FES ist deshalb von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, Menschen in ihrer Entwicklung zu

unterstützen und zu fördern. Dies gilt uneingeschränkt gegenüber den uns anvertrauten Schülern und Schülerinnen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und anderen Beteiligten am Schulleben.

Im Verhaltenskodex für Mitarbeiter/-innen haben wir dies in vierfacher Hinsicht als Schutzkonzept präzisiert:

1. Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung;
2. Respekt vor individuellen Grenzempfindungen, Schaffung eines Nähe- und Distanzverhältnisses;
3. Vermeidung von Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten, Vorgehen dagegen;
4. Einhalten konkreter Regeln und Verhaltensweisen.
5. Alle Mitarbeiter/-innen erhalten den Verhaltenskodex und unterschreiben eine Erklärung, in der sie sich zu seiner Beachtung verpflichten.

3. Leitung

Vorstand

Die Leitung und Geschäftsführung der Schulen obliegen dem Vorstand. Dieser setzt sich aus den beiden geschäftsführenden Schulleitern/Schulleiterinnen sowie dem/der Verwaltungsleiter/-in und dem/der kaufmännischen Leiter/-in zusammen. Näheres regeln §15 der Satzung sowie die Ordnung zur Wahl der Schulleiter/-innen bzw. des kaufmännischen Leiters/Leiterin und des Verwaltungsleiters/-leiterin. Inhaltliche Aspekte zu Führung und Leitung entfaltet das Führungsleitbild der FES. Der Vorstand ist den Lehrkräften gegenüber weisungsberechtigt.

Schwerpunkte Schulleiter/Schulleiterin

- Leitung und Betreuung des Lehrerkollegiums, der Ganztagesbetreuung, der Schulsozialarbeit und der sonderpädagogischen Betreuung
- Dienstliche Beurteilung der Lehrer/-innen
- Sorge für ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts
- Zusammenarbeit mit der Elternschaft
- Kontakt zu staatlichen Ämtern und Einrichtungen
- Vertretung der Schule nach außen
- Orientierung an den staatlichen Bildungsplänen und dem Profil der Schule

Schwerpunkte Verwaltungsleiter/-in und kaufmännische/r Leiter/-in

- Leitung und Betreuung der Mitarbeiter/-innen in Sekretariat, Hausverwaltung und Mensa
- Buchhaltung, Erstellung der Bilanz und von Wirtschaftsplänen
- Finanzierung und Refinanzierung
- Personalwesen
- Gebäudeverwaltung
- Datenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit und IT

Leitungsteam

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand von Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen unterstützt. Gemeinsam bilden sie das Leitungsteam der Schule.

Tätigkeiten der Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen

Die Schulen der FES gliedern sich in Bereiche, die zwei bis drei Klassenstufen umfassen. Deren Leiter/-innen unterstützen die Arbeit der Schulleitung und übernehmen Aufgabenfelder aus ihren jeweiligen Bereichen wie zum Beispiel Klasseneinteilung, Konferenzleitung, Übergang in weiterführende Schulen, allgemeine Unterrichtsorganisation, Prüfungswesen.

4. Eltern und Mitverantwortung

Die Eltern sind die verantwortlichen Träger der Erziehung ihrer Kinder. Deshalb räumt ihnen die FES eine hohe schulische Mitverantwortung ein. Über den Bildungsauftrag hinaus will die FES den Eltern auch Hilfen und Ergänzung zur Erziehung bieten. Basis dafür ist ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Elternhaus und Schule.

Das Mitspracherecht der Eltern findet seine Grenze an der durch fachliche Zuständigkeit begründeten unmittelbaren Verantwortung der Lehrer/-innen für den Unterricht. Entsprechendes gilt auch für andere pädagogische Angebote der Schulen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erfolgt durch

- das offene Gespräch zwischen Eltern und Lehrern/Lehrerinnen sowie auf allen Ebenen der Schulgemeinschaft;
- Kooperation mit den Lehrkräften und Unterstützung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags;
- das Bemühen um möglichst große Übereinstimmung hinsichtlich konkreten erzieherischen Handelns und das Angebot gegenseitiger Hilfe und Unterstützung;
- Austausch über die Gestaltung heutiger christlicher Erziehung.

Die Eltern tragen Mitverantwortung

- auf Ebene der Klassengemeinschaft,
- im Elternbeirat (durch Elternvertreter/-innen),
- in den Organen und Gremien der Schulen (durch Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen),
- in der Schulgemeinschaft (durch Beteiligung an Veranstaltungen und ehrenamtlichen Aufgaben).

Aufgabenfelder der Elternvertreter und Elternvertreterinnen

Eine Beschreibung der Aufgabenfelder der Elternvertreter/-innen und der Aufgaben des Elternbeirats findet sich im Leitfaden für Elternvertreter/-innen (der auch die Wahl- und Geschäftsordnung des Elternbeirats enthält).

5. Trägerverein und Organe

Schulträger ist der am 2. Mai 1973 gegründete Verein „Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V.“. Struktur und Aufgaben des Vereins sind in seiner Satzung festgelegt (siehe Satzung der Freien Evangelischen Schule Reutlingen e.V.).

Organe des Trägervereins sind (nach § 8 der Satzung)

- Mitgliederversammlung
- Verwaltungsrat
- Vorstand

6. Mitarbeitendenrat

Aufgrund der Größe der Mitarbeiterschaft wurde der Mitarbeitendenrat gebildet. Er begleitet die Mitarbeiter/-innen bei persönlichen Anliegen gegenüber dem Vorstand und ist Ansprechpartner des Vorstands bei Personalangelegenheiten und anderen Aufgaben/Anliegen aus dem Personal- und Verwaltungsbereich. Näheres ist in der Ordnung des Mitarbeitendenrats festgelegt.

7. Stiftung

Die Aufgaben der FES und ihrer Schulgemeinde wachsen. Um die Arbeit langfristig zu sichern, hat sich im Jahr 2000 die „Stiftung Freie Evangelische Schule Reutlingen“ konstituiert. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen und den zufließenden Spenden dienen zur Finanzierung ungedeckter Kosten und erforderlicher baulicher Maßnahmen.

8. Rechtliches

Die FES ist eine Privatschule, für die das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) in der aktuellen Fassung gilt.

Aufnahme

Bei der Aufnahme von Schülern und Schülerinnen wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und der FES begründet. Alle dazu wichtigen Punkte sind im Schulvertrag aufgeführt.

Der Schulvertrag sowie andere wichtige Papiere, die Teile des Vertrages sind, sind auf unserer Homepage einsehbar. Dazu gehören unter anderem die Schülerordnung sowie die Information zu den Erziehungsmaßnahmen an der Grundschule und Sekundarschule.

Finanzen

Als freier Schulträger benötigen wir zur Finanzierung unserer Arbeit Schulgeld. Je nach Einkommen und Anzahl der Schüler/-innen einer Familie an der FES gewähren wir eine Ermäßigung (Näheres auf unserer Homepage). In besonders schwierigen finanziellen Fällen kann die Stiftung der FES das Schulgeld übernehmen.

Für unser umfassendes Bildungsangebot reichen die staatlichen Zuschüsse und das Schulgeld nicht aus. Daher sind wir auf Spenden angewiesen (z.B. für freiwillige Arbeitsgemeinschaften, sonderpädagogische Förderung, Schulsozialarbeit). Wir freuen uns, wenn Sie uns helfen, diese finanziellen Lasten zu tragen.

Anhang: Glaubensbasis der Evangelischen Allianz

Die Deutsche Evangelische Allianz, als ein Netzwerk von Christen, bekennt sich zu folgenden Überzeugungen:

- Wir glauben an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Er hat die Welt erschaffen, er liebt sie und erhält sie. Darin zeigt er seine Souveränität und Gnade.
- Der Mensch besitzt als Ebenbild Gottes eine unverwechselbare Würde. Er ist als Mann und Frau geschaffen. Er ist durch Sünde und Schuld von Gott getrennt.
- Jesus Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, ist stellvertretend für alle Menschen gestorben. Sein Opfertod allein ist die Grundlage für die Vergebung von Schuld, für die Befreiung von der Macht der Sünde und für den Freispruch in Gottes Gericht.
- Jesus Christus, durch Gott von den Toten auferweckt, ist der einzige Weg zu Gott. Der Mensch wird allein durch den Glauben an ihn durch Gottes Gnade gerecht gesprochen.
- Durch den Heiligen Geist erkennen Menschen Gott. Der Heilige Geist schafft durch die Wiedergeburt neues Leben und befähigt die Gläubigen, nach Gottes Willen zu leben. Er schenkt ihnen Gaben zum Dienen.
- Jesus Christus baut seine weltweite Gemeinde. Er beruft und befähigt die Gläubigen, das Evangelium zu verkündigen und liebevoll und gerecht zu handeln.
- Jesus Christus wird für alle sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen, die Lebenden und die Toten richten und das Reich Gottes vollenden. Er wird einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen.
- Die Bibel, bestehend aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, ist Offenbarung des dreieinen Gottes. Sie ist von Gottes Geist eingegeben, zuverlässig und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.
- Glaubensbasis der Evangelischen Allianz vom 2. September 1846, überarbeitet 2018

Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V.

Grundschule · Werkrealschule · Realschule

Sekretariat/Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07.30–16.00 Uhr
Freitag 07.30–13.00 Uhr

Spendenkonto

Kreissparkasse Reutlingen

BIC SOLADES1REU · DE37 6405 0000 0000 0628 73

BW-Bank

BIC SOLADEST600 · DE91 6005 0101 0405 2213 50



→ weitere Informationen auf
www.fes-reutlingen.de

Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V. · Königsträßle 27 · 72766 Reutlingen
Telefon: 07121 43307-0 · info@fes-reutlingen.de · www.fes-reutlingen.de